

Freiburg im Breisgau, den 6. Dezember 1993

Aufruf des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur Hilfe für die Menschen im ehemaligen Jugoslawien. — Gebetswoche für die Einheit der Christen 1994. — Arbeitszeitregelung im Erzbischöflichen Ordinariat 1994. — Schließungstage 1994 des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes. — Grenzwerte in der Sozialversicherung. — Beratungshonorar für freiberuflich tätige Ehe- und Familienberater. — Verzeichnis der weltkirchlichen Verbindungen. — Einbandänderungen beim Gotteslob. — Bibeljahrbuch 1994. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Weihe Ständiger Diakone — Ernennungen — Entpflichtung/Zurruhesetzung — Pastoration einer Pfarrei — Versetzungen — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 146

### Aufruf des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur Hilfe für die Menschen im ehemaligen Jugoslawien

Wiederholt haben wir uns in tiefer Sorge und mit Empörung zu der Verletzung der Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien geäußert. Wir haben aufgerufen zum Gebet und zur ganz konkreten Hilfe. Erneut müssen wir unsere Forderung an die Verantwortlichen richten, sich auf eine gerechte Lösung zu einigen, um das Blutvergießen und die Grausamkeiten zu beenden. Wir verlangen vor allem die Freilassung der vielen Zivilisten, die nach wie vor in Gefangenenlagern in Bosnien-Herzegowina festgehalten werden. Wir dürfen nicht abstumpfen und wir dürfen uns nicht an diesen grausamen Krieg vor unserer Haustür gewöhnen.

Wieder steht ein Winter vor der Tür. Viele Menschen sind auf der Flucht, viele nur unzureichend untergebracht. Alte und Kranke, Frauen und Kinder leiden besonders unter der Kälte und unter den Entbehrungen.

Wir müssen unsere Hilfe fortsetzen und verstärken. Die Sonderkollekte im vergangenen Jahr erbrachte über 30 Millionen Mark. Dafür sagen wir nochmals ein herzliches Vergelt's Gott. Es steht nicht in unserer Macht, das Blutvergießen zu beenden. Wir können nur versuchen, das Leid der Menschen zu lindern, unabhängig von ihrer Nationalität und Konfession. Dafür haben wir bewährte Wege. Wir können zusichern, daß die über uns geleistete Hilfe ausschließlich den notleidenden Menschen zugute kommt. Wir halten uns an das Wort des Herrn: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“.

Deshalb bitten wir im Namen der notleidenden Menschen wieder um eine großzügige Spende, bei Überweisungen auf das Konto des Deutschen Caritasverbandes Nr. 202 bei allen Banken und Sparkassen und beim Postgiroamt Karlsruhe unter dem Stichwort „Bosnien“.

Würzburg, den 23. November 1993

Für die Erzdiözese Freiburg:



Erzbischof

Der vorstehende Aufruf ist am **3. Adventssonntag, dem 12. Dezember 1993**, den Gemeinden in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Gleichzeitig bitten wir unsere Kirchengemeinden in den Gottesdiensten am 3. Adventssonntag um ihre Fürbitte für die Notleidenden.

Nr. 147

Ord. 24. 11. 1993

### Gebetswoche für die Einheit der Christen 1994

Die Gebetswoche 1994 steht unter dem Thema:

„Die Familie Gottes – berufen zur Einheit im Glauben und Tun“.

Das Leitwort der ökumenischen Gebetswoche möchte dazu dienen, daß sich Christen und Kirchengemeinden in ökumenischer Gemeinschaft neu ihrer Berufung zum gemeinsamen Zeugnis bewußt werden.

Irland ist das Ursprungsland der Texte für die Gebetswoche für die Einheit der Christen 1994. Eine ökumenisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe der christlichen Kirchen dieses Landes schlug als grundlegenden Bibeltext einen Abschnitt

aus der Apostelgeschichte, Kap. 4, 23 – 37, vor. Hier wird die christliche Gemeinde als Gemeinschaft von Menschen beschrieben, die mit Gott und untereinander versöhnt sind. Sie bringen die ihnen von Gott anvertrauten Gaben zum Wohl der Gemeinschaft ein, so daß niemand Not leiden muß. Dieser biblische Textabschnitt ist Herausforderung und Vision zugleich. Daraus wurde dann das Thema „Die Familie Gottes – berufen zur Einheit im Glauben und Tun“ entwickelt.

Für die Gebetswoche, die in der Regel vom 18. bis 25. Januar oder in der Woche vor Pfingsten begangen wird, wurden folgende Materialien erarbeitet:

- 1) Textheft mit Gottesdienstordnung, Schriftlesung und Gebeten für die acht Tage, Informationen über das Ökumenische Opfer sowie Materialhinweisen.
- 2) Plakate mit Raum für Eindrücke mit Hinweisen auf örtliche Veranstaltungen.
- 3) Arbeitshilfe mit weiteren Beiträgen, die auch über die Gebetswoche hinaus Verwendung finden können.

Die Materialien zur Gebetswoche sind zu beziehen über den Buchhandel, den Calwer Verlag, Scharnhäuser Straße 44, 70599 Stuttgart 70 (Plieningen), Tel. (07 11) 45 20 19, oder den Franz-Sales Verlag, Postfach 13 61, 85072 Eichstätt, Tel. (0 84 21) 53 79.

Für weitere Informationen steht die Ökumenische Centrale Frankfurt, Postfach 10 17 62, 60017 Frankfurt/M., gerne zur Verfügung.

Nr. 148

Ord. 8. 11. 1993

### Arbeitszeitregelung im Erzbischöflichen Ordinariat 1994

Im Hinblick auf die zum 1. April 1990 wirksam gewordene Arbeitszeitverkürzung geben wir bekannt, daß das Erzbischöfliche Ordinariat im Jahr 1994 an folgenden Freitagen ab 12.30 Uhr geschlossen ist:

|             |               |
|-------------|---------------|
| 21. Januar  | 15. Juli      |
| 11. Februar | 12. August    |
| 18. März    | 16. September |
| 15. April   | 21. Oktober   |
| 20. Mai     | 25. November  |
| 17. Juni    | 23. Dezember  |

An den übrigen Freitagnachmittagen endet die Kern-Arbeitszeit um 15.30 Uhr.

Darüber hinaus ist am Montag, dem 14. Februar (Rosenmontag), das Dienstgebäude ganztägig geschlossen.

Am 16. Februar (Aschermittwoch) und 2. November (Allerseelen) ist das Erzbischöfliche Ordinariat ab 9.00 Uhr geöffnet.

Obige Regelungen gelten entsprechend für das Erzbischöfliche Offizialat und das Erzbischöfliche Bauamt Freiburg.

Nr. 149

Ord. 15. 11. 1993

### Schließungstage 1994 des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes

Im Rahmen der Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeitverkürzung vom 28. Juli 1989 zwischen dem Rektorat und der Mitarbeitervertretung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes werden für 1994 folgende Zeiten festgelegt, an denen das Erzbischöfliche Seelsorgeamt zur Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung *geschlossen* bleibt:

|                                |         |            |
|--------------------------------|---------|------------|
| Montagsvormittag (Rosenmontag) | 14. 2.  | halber Tag |
| Fastnachtdienstag              | 15. 2.  | ganzer Tag |
| Gründonnerstagsvormittag       | 31. 3.  | halber Tag |
| Freitag                        | 13. 5.  | ganzer Tag |
| Freitag                        | 3. 6.   | ganzer Tag |
| Dienstag                       | 30. 8.  | ganzer Tag |
| Freitag                        | 30. 9.  | ganzer Tag |
| Montag                         | 31. 10. | ganzer Tag |
| Freitag                        | 23. 12. | ganzer Tag |

Wir bringen dies zur Kenntnis.

Nr. 150

Ord. 23. 11. 1993

### Grenzwerte in der Sozialversicherung

Die Grenzwerte in der Sozialversicherung werden mit Wirkung vom 1. Januar 1994 vom Gesetzgeber wie folgt festgelegt:

|   | Jahresbetrag | monatlicher Betrag |
|---|--------------|--------------------|
| Beitragsbemessungsgrenze bei der  |              |                    |
| – Krankenversicherung   | 68 400,- DM  | 5 700,- DM         |
| – Renten- und Arbeitslosenversicherung  | 91 200,- DM  | 7 600,- DM         |
| Arbeitsentgeltgrenze für Geringverdiener wie bisher (bis zu dieser Höhe trägt der Dienstgeber die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe) |              | 610,- DM           |
| Arbeitsentgeltgrenze für die Versicherungsfreiheit geringfügig entlohnter Beschäftigten   | 6 720,- DM   | 560,- DM           |

Nr. 151

Ord. 18. 11. 1993

### Beratungshonorar für freiberuflich tätige Ehe- und Familienberater

In Anwendung von Ziffer VII 2 der Ordnung für die Ehe- und Familienberatung in der Erzdiözese Freiburg vom

1. September 1992 (Amtsblatt S. 406) werden *ab 1. Januar 1994* die Stundenvergütungssätze für die freiberuflich tätigen Honorarkräfte auf 50,- DM festgesetzt.

Den Trägern von Eheberatungsstellen in privater Rechtsform wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

### Verzeichnis der weltkirchlichen Verbindungen

Aufgrund der diözesanen Umfrage in allen Pfarreien und Verbänden unseres Bistums konnte in diesen Tagen das „*Verzeichnis der weltkirchlichen Verbindungen*“ fertiggestellt werden.

Alle Pfarreien und Verbände, die sich durch Rücksendung des Fragebogens an der Aktion beteiligt haben, bekommen in diesen Tagen das neue Partnerschaftsverzeichnis unaufgefordert zugesandt. Alle anderen Interessierten können das Verzeichnis gegen eine Schutzgebühr von DM 2,- (in Briefmarken) bei der Expeditur des Erzbischöflichen Ordinariates bestellen.

### Einbandänderungen beim Gotteslob

Aus Gründen der Qualitätssteigerung und Umweltverträglichkeit werden die bisherigen Gotteslob-Ausgaben nicht mehr in Kunststoff, sondern nur noch in Leinen angeboten. Die in signalrotes Leinen eingebundene Kirchengausgabe und die in braunes Leinen eingebundene einfache Ausgabe sind bereits lieferbar. Die Ausgabe weinrot mit Goldschnitt wird ab Dezember dieses Jahres lieferbar sein.

### Bibeljahrbuch 1994

Soeben ist beim Katholischen Bibelwerk in Stuttgart das neue Bibeljahrbuch für 1994 erschienen. Es trägt den Titel „*Neue wagen. Väter- und Müttergeschichten rund um Abraham*“. Für jeden Monat des Jahres ist ein zentraler Bibeltext ausgewählt. Er wird zunächst theologisch-geistlich erschlossen; ergänzt wird jeder Beitrag durch praktische Anregungen für die Bibelarbeit mit dem jeweiligen Text. Auf diese Weise könnte das Bibeljahrbuch die Gruppen und Kreise in den Gemeinden anregen, wenigstens eine ihrer monatlichen Zusammenkünfte unter ein biblisches Thema zu stellen, und – auch nach Ablauf des „*Jahres mit der Bibel*“ – könnte die Bibel in unseren Gemeindegruppen heimischer werden. Auch für die persönliche Lektüre bringt dieses Bibeljahrbuch reichen Gewinn.

Am Ende des Bibeljahrbuchs findet sich ein Kalendarium, das zu jedem Tag des Jahres sowohl die liturgischen Lesungen als auch den ökumenischen Bibelleseplan enthält. Den einzelnen Beiträgen des Buches sind viele Meditationsfotos und Texte beigelegt, so daß auch das Auge nicht zu kurz kommt. So präsentiert sich das Bibeljahrbuch als ein verläß-

licher Begleiter durch das Jahr, den man immer wieder gerne zur Hand nimmt.

### Wohnung für Priester im Ruhestand

Neben der Autobahnkirche Baden-Baden wurde seinerzeit ein Doppelhaus gebaut, das als Mesner- und Pfarrhaus dient. Eine Doppelhaushälfte steht nun für einen Priester im Ruhestand zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Katharina, Iffezheimer Str. 4, 76532 Baden-Baden-Sandweiler, Tel. (072 21) 6 16 81.

## Personalmeldungen

### Weihe Ständiger Diakone

Der Herr Erzbischof hat am 21. November 1993 in Villingen im Münster Unserer Lieben Frau zu Ständigen Diakonen geweiht:

*Bieser, Albert*, Lautenbach

*Feiler, Herbert*, Bollschweil

*Kohler, Werner*, Friesenheim

*Kwoßek, Josef*, Freiburg

*Radigk, Michael*, Villingen-Schwenningen (Pfaffenweiler)

*Speicher, Bernhard*, Steißlingen

*Tremel, Josef*, Waldshut-Tiengen

### Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 18. November 1993 Pfarrer *Josef Läufer*, St. Peter, zum *Schuldekan* des Dekanates Neustadt wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 19. November 1993 Pfarrer *Bernhard Schretzmann*, Lauda-Königshofen, zum *Schuldekan* des Dekanates Lauda wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 29. November 1993 Herrn *Michael Blum*, Bühl-Vimbuch, zum *Schuldekan* des Dekanates Murgtal ernannt.

### Entpflichtung/Zurruhesetzung

Mit Wirkung zum 30. November 1993 wurde Pfarrer *Stefan Hartmann* von seiner Aufgabe als Kurseelsorger in Bad Säckingen entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Otto Weis* auf die Pfarrei *St. Stephan Breisach-Oberrimsingen*, Dekanat Breisach-Endingen, zum 31. Dezember 1993 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

## Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 35 · 6. Dezember 1993  
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berechtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 35 · 6. Dezember 1993

### Pastoration einer Pfarrei

Mit Wirkung vom 1. Januar 1994 wurde Pfarradministrator *Theodor Schulz*, Breisach-Niederrimsingen, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei *Breisach-Oberrimsingen, St. Stephan*, Dekanat Breisach-Endingen, bestellt.

### Versetzungen

15. Aug.: Pfarradministrator *Herbert Margeth*, Weingarten, als *Religionslehrer* an das *Helmholtz-Gymnasium in Karlsruhe*, Dekanat Karlsruhe
26. Nov.: Vikar *Josef Rösch*, Konstanz, als Pfarradministrator nach *Graben-Neudorf, St. Wendelin*, und *Graben-Neudorf, St. Nikolaus*, Dekanat Philippsburg
- Vikar *Wolfgang Kunicki*, Bisingen, in gleicher Eigenschaft nach *Bad Säckingen, Münsterpfarrei*, Dekanat Säckingen

30. Nov.: Vikar *P. Kasimir Fieden MSF*, Karlsruhe, in gleicher Eigenschaft nach *Bisingen, St. Nikolaus*, Dekanat Zollern
1. Dez.: Pfarrer *Erwin Seifried* als Krankenhausseelsorger an das *Theresienkrankenhaus in Mannheim*, Dekanat Mannheim

### Im Herrn sind verschieden

19. Nov.: *P. Robert Späth SDB*, Kooperator in *Bretten-Bauerbach*, † in *Pforzheim*
19. Nov.: Pfarrer i. R. *Joseph Baur*, *Offenburg*, † in *Offenburg*
20. Nov.: Pfarrer i. R. *Friedrich Hemmer*, *Külsheim-Eiersheim*, † in *Eiersheim*
23. Nov.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Franz Hennegriff*, *Freiburg*, † in *Freiburg*